

Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit

Gefährdungen bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme



Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit

Gefährdungen bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme

Themen	Seite
Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können	3
Der schnelle Einstieg in die Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr	4
Information/Motivation der Mitarbeitenden	5
Betrieb und Verkehrsteilnahme	7
Spezielle Mitarbeitergruppen	10
Fahrzeuge	12
Unternehmerinnen und Unternehmer	14
Weitere Themen im Betrieb	15
Literaturhinweise und Quellen	16

Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können

Gefährdungen erkennen und betriebliche Maßnahmen ergreifen

Grundsätzlich zielt eine Gefährdungsbeurteilung auf eine vollständige Übersicht über die Gefährdungen an Arbeitsplätzen ab

Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht!

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Pflicht nach Arbeitsschutzgesetz (§ 5), aber vor allem eine Chance, vorausschauend für den Betrieb und die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter richtige Entscheidungen zu treffen.

Für die allgemeine Gefährdungsbeurteilung haben Sie möglicherweise als Vorlage die Informationen der ASI 10.0 »Handlungsanleitung Betriebliche Gefährdungsbeurteilung« genutzt. Wenn Sie darin Gefährdungen durch die Teilnahme am Straßenverkehr nur teilweise oder oberflächlich betrachtet haben oder die Inhalte nicht mehr die aktuellen Bedingungen einer Tätigkeit widerspiegeln, können Sie diesen Part nun ergänzen.

Die (beruflich bedingte) Teilnahme am Straßenverkehr birgt hohe Gefahrenpotenziale. Das Unfallrisiko im Straßenverkehr ist deutlich höher als am Arbeitsplatz im Betrieb. Verkehrsunfälle verursachen für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel menschliches Leid. Für die Gemeinschaft der Betriebe bedeuten sie auch enorme Kosten.

Die BGN bringt jährlich ca. 141,4 Mio. EUR (Stand 2022) an Entschädigungsleistungen (z. B. für medizinische Rehabilitation, Renten) für Versicherte auf, die auf beruflich bedingten Wegen außerhalb des Betriebes verunglückten. Im Durchschnitt sind dies pro Tag etwa 387.000 EUR, pro Stunde ca. 16.150 EUR.

Für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit am Straßenverkehr teilnehmen (z. B. Beschäftigte im Bereich der Expedition, Außendienst-Beschäftigte, Ausfahrerinnen und Ausfahrer, Fahrpersonal im Service) muss die Betrachtung der jeweiligen Gefährdungen Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG sein. Die vorliegende Handlungshilfe unterstützt Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Darüber hinaus ist es aber sinnvoll, in der betrieblichen Prävention auch die Verkehrsteilnahme auf dem Weg von und zur Arbeit zu berücksichtigen.

Denn auch durch Wegeunfälle entstehen – über das individuelle menschliche Leid hinaus – Fehlzeiten und Mitarbeiterausfälle für die Betriebe. Die dadurch entstehenden Kosten sind überdies von der BG zu entschädigen, d. h. sie belasten die Solidargemeinschaft und damit jeden einzelnen Betrieb. Es gibt also auch handfeste wirtschaftliche Gründe für die Unternehmen, sich mit den Gefährdungen im Straßenverkehr auseinanderzusetzen.

Der schnelle Einstieg in die Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr

Unsere Vorlagen helfen Ihnen

Schritt für Schritt – So können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen

Themen und Maßnahmen für Ihre Beurteilung

Die nachfolgende Auflistung von Themen, Fragestellungen und Maßnahmen gibt den Akteuren im Betrieb (Unternehmerinnen und Unternehmer, Disponent bzw. Disponentin, Fuhrparkleitung, andere im Arbeitsschutz Agierende) Hinweise und Informationen, wie sie vorgehen können, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach betrieblichen Bedingungen können noch andere Gefährdungen vorliegen und weitere Maßnahmen erforderlich sein.

Ihr Unternehmen ist individuell

Am besten gehen Sie die Themen und Maßnahmen gemeinsam mit Ihrem betrieblichen Team (z. B. Führungskräfte, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Beschäftigte/Betriebsrat) durch. So entsteht eine ausgewogene Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln. Wenn mehrere Sichtweisen einfließen, erhalten Sie mehr Ideen und erhöhen die Akzeptanz beim Umsetzen von Maßnahmen.

- **Bearbeiten Sie die vorgegebenen Themen**
- **Beziehen Sie dabei die betroffenen Beschäftigten ein**

Bei Antworten im rot markierten Bereich sollten Verbesserungsmaßnahmen gesucht werden. Halten Sie in der dafür vorgesehenen Spalte fest, wer bis wann eine Maßnahme ergreift. In welchem Umfang welche Themen und Aspekte in welcher Reihenfolge bearbeitet werden, hängt von den konkreten betrieblichen Verhältnissen ab (z. B. Vorhandensein eines Fuhrparks, Standort des Betriebes, Verkehrsmittelnutzung der Belegschaft etc.). Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der (Verkehrs-)Sicherheit bei Berufskraftfahrern bzw. beruflichen Vielfahrern finden sich unter (1).

Die BGN bietet Ihnen mit dieser Broschüre ein Verfahren zur orientierenden Beurteilung von Gefährdungen im Straßenverkehr an. Für eine weitergehende Beratung können Sie sich auch an Ihre zuständige Aufsichtsperson oder an die Mitarbeitenden des Sachgebiets Verkehrssicherheit (E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de) wenden.

Eine umfassende Gefährdungsbeurteilung von Arbeitswegen ist mit dem Analyse-Tool GUROM möglich (2).



Das gemeinsame und abgestimmte Vorgehen im betrieblichen Team führt zum Erfolg. Nutzen Sie die Kompetenz Ihrer Beschäftigten, um eine Gefährdungsbeurteilung zu erhalten, die einen Mehrwert für Ihren Betrieb darstellt.

Viel Erfolg!



Verkehrssicherheit

Information/Motivation der Mitarbeitenden

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
1.1 Der Betrieb informiert die Beschäftigten über Risiken im Straßenverkehr und über sicherheitsgerechtes Verhalten (z. B. über das Intranet oder Printmedien, durch Vorträge, Seminare, Workshops, Preisausschreiben und Aushänge).						Es gibt eine Vielzahl von Medien und Materialien zu den unterschiedlichsten Themen (wie etwa: Geschwindigkeit, Drogen, Stress, Aggression, Fahrphysik), die von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) für die Verwendung in Betrieben entwickelt wurden. Umfangreiche Zusammenstellungen von Printmedien und Filmen zum Download finden sich auf der Web-Site der BGN unter (3) sowie beim DVR unter (4).		
1.2 Der Betrieb bietet Mitarbeitenden die Teilnahme an fahrpraktischen Sicherheitstrainings, Trainings zur Fahrökonomie sowie Trainings für Fahrrad- und Pedelec-Fahrende an.						Als wirksam haben sich Trainings einer ökonomischen, gelassenen und sicheren Fahrweise erwiesen, die in der Verkehrswirklichkeit stattfinden. Auch Fahrsicherheitstrainings auf Trainingsplätzen sind sinnvoll, wenn sie verkehrspsychologisch und -pädagogisch fundiert sind. Solche fahrpraktischen Trainings werden z. B. von Automobilclubs und der Deutschen Verkehrswacht durchgeführt. Es gibt Trainings für Pkw-, Motorrad-, Lkw-/Transporter- sowie für Fahrrad- und Pedelec-Fahrende. Die BGN unterstützt die Teilnahme durch einen finanziellen Zuschuss. Die in Deutschland angebotenen Sicherheitstrainings und -programme sind unter (5) bzw. (6) beschrieben.		

Verkehrssicherheit

Information/Motivation der Mitarbeitenden

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt? Wirksam?
1.3 Im Betrieb finden Aktionstage statt, auf denen (auch) Verkehrssicherheitsthemen angesprochen werden.					_____	Für betriebliche Aktionen stellt die BGN nach Terminabsprache u. a. einen Fahrsimulator, VR-Brillen, Rauschbrillen sowie weitere Informationsmaterialien, die von unseren Fachleuten moderiert werden, zur Verfügung. Außerdem unterstützt die BGN auch bei der Ausleihe von Medien und Geräten (z. B. Gurtschlitten/Überschlagsimulator) von anderen Anbietern.	
1.4 Der Betrieb beteiligt sich an den Schwerpunktkaktionen, die jährlich von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Deutschem Verkehrssicherheitsrat zu einem wichtigen Verkehrssicherheitsthema durchgeführt werden.					_____	Die Medien zu den Aktionen können teilweise kostenlos von der BGN bezogen werden. Es handelt sich dabei um Flyer, Broschüren, Seminar- und Vortragsmaterialien, Plakate und Gewinnspiele. Alle Materialien finden sich auch im Internet (7) .	

Verkehrssicherheit

Betrieb und Verkehrsteilnahme

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
2.1 Betriebliche Abläufe sind so organisiert, dass Zeitdruck bei beruflich bedingter Verkehrsteilnahme (z. B. auf dem Weg von und zur Arbeit oder auf betrieblichen Fahrten) für die Mitarbeitenden soweit als möglich vermieden wird.						Zeitdruck erhöht das (Wege-)Unfallrisiko. Außerdem ist er häufig Ursache für rücksichtsloses Fahrverhalten und geht oft mit einem aggressiven, tempoorientierten und auf Durchsetzung bedachten Fahrstil einher.		
2.2 Tour- und Zeitplanungen erfolgen unter Zugrundelegung realistischer Annahmen und mit „Pufferzeiten“ (für Pausen und eventuellen Störungen im Verkehrssystem).						Außendienstmitarbeiter nennen Termindruck als den häufigsten Stressauslöser. Lkw- und Lieferwagenfahrer äußern sich in ähnlicher Weise.		
2.3 Dienst- und Tourenpläne entsprechen den gesetzlichen Regelungen zu Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten.						Zusätzlich zu unverzichtbaren organisatorischen Veränderungen können Seminare zu Themen wie Stress und Emotionen im Straßenverkehr hilfreich sein. Sie verfolgen u. a. das Ziel, Teilnehmer anzuregen, ihr eigenes Verhalten im Verkehr kritisch zu überdenken und mit Belastungen kompetenter umzugehen.		
2.4 Dort wo möglich, bestehen flexible Arbeitszeitregelungen, um Zeitdruck auf Arbeitswegen zu reduzieren.						Die BGN ist bei der Planung und Durchführung solcher Seminare behilflich.		
2.5 Mitarbeitende sind dazu angehalten, im Straßenverkehr immer nach der Devise zu handeln: „Sicherheit geht vor pünktlicher Zielerreichung“.								

Verkehrssicherheit

Betrieb und Verkehrsteilnahme

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
2.6 Verkehrssicherheit (auf allen beruflich bedingten Wegen) ist als Unternehmensziel festgelegt.						Wie Verkehrssicherheitsaspekte in das betriebliche Sicherheits- und Gesundheitskonzept integriert werden können, ist im Beratungskonzept „Systematische Verkehrssicherheitsarbeit“ dargelegt, das von den BGen und dem DVR entwickelt wurde (8). Die BGN berät interessierte Betriebe zu dieser Thematik oder vermittelt externe Betriebsberater.		
2.7 Vorgesetzte und Mitarbeiter fühlen sich für die Verkehrssicherheit verantwortlich.								
2.8 Verkehrssicherheits-Themen (z. B. Probleme auf betrieblichen Fahrten, Sicherheit „Rund-um-den-Transporter“) werden systematisch und regelmäßig behandelt, z. B. bei Dienstbesprechungen, Unterweisungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter, im Arbeitssicherheitsausschuss oder im Betriebsrat.						Bewährt hat sich vor allem die Durchführung von Workshops/ Verkehrssicherheitszirkeln, in denen die Mitarbeiter aktiv in die Entwicklung von Problemlösungen und deren Umsetzung einbezogen sind. Siehe Beratungskonzept „Systematische Verkehrssicherheitsarbeit in Betrieben und Bildungseinrichtungen (8).		
2.9 Im Betrieb gibt es Angebote zur Mobilitätsverbesserung (z. B. Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften, Jobticket, Kooperation mit örtlichen Verkehrsgesellschaften, Flexibilisierung von Mobilität (Mobilitätsbudget), Kooperation mit anderen Firmen im Umfeld).						Anregungen finden sich z. B. im Praxisleitfaden Mobilitätsmanagement unter (9) und (10). Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist die sicherste Art der Verkehrsbeteiligung. Fahrgemeinschaften sind sicherer unterwegs als Alleinfahrende, da von Mitfahrenden meist eine risikodämpfende Wirkung auf die Fahrenden ausgeht.	 	
2.10 Es gibt im Betrieb Angebote für Mitarbeiter, die mit Fahrrad oder Pedelec zur Arbeit kommen (z. B. Fahrrad-Sicherheits-Check, Informationen zu empfohlenen Fahrradrouten, Werkzeug- und Ladestationen, Dienst- oder Jobrad, sichere und überdachte Abstellplätze).						Welche Beiträge Betriebe zur Förderung des Radverkehrs leisten können, ist z. B. unter (11) beschrieben. Ein Leitfaden zur betrieblichen Radverkehrsförderung ist unter (12) zu finden.	 	

Verkehrssicherheit

Betrieb und Verkehrsteilnahme

Verkehrssicherheit							
Betrieb und Verkehrsteilnahme		trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen
2.11	Zum Fahrverhalten auf betrieblichen Fahrten gibt es (schriftliche) Vereinbarungen mit den Beschäftigten.					_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____	Eine Vereinbarung kann z. B. lauten, nicht oder nur ausnahmsweise beim Fahren zu telefonieren, auch wenn eine Freisprecheinrichtung vorhanden ist. Die mentale Belastung beim Telefonieren zieht Aufmerksamkeit von der Fahraufgabe ab und erhöht daher – trotz Freisprecheinrichtung – das Unfallrisiko. Weitere Vereinbarungen können darin bestehen, eine 0,0-Pro mille-Grenze beim Fahren einzuhalten, auf Autobahnen die Richtgeschwindigkeit 130 km/h als Obergrenze anzusehen, auf Nachtfahrten zu verzichten und die gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeitgrenzen inklusive Fahrzeiten einzuhalten, Besprechungen u. ä. entsprechend zu terminieren bzw. am Vortag anzureisen, bei Müdigkeit am Steuer (Schlaf-)Pausen einlegen. Zum Umgang mit Müdigkeit beim Fahren gibt es z. B. beim DVR Informationsmaterial (13). Zu den genannten Themen werden auch Seminare und Workshops angeboten (z. B. für Disponenten, Fuhrparkleiter, Nachtarbeiter).
2.12	In jedem Fahrzeug befinden sich schriftliche Verfahrens- anweisungen zum Verhalten bei Pannen, Unfällen und anderen außergewöhnlichen Situationen (wie z. B. zeitli- che Verzögerungen; Probleme beim Kunden, mit dem Transportgut...).					_____ _____ _____ _____ _____	Unterlagen und Informationen zum richtigen Verhalten bei Pannen und Unfällen gibt es bei Automobilclubs. Die europa- weit gültige Telefon-Nr. bei Notfällen lautet 112 (kostenlos).

Verkehrssicherheit

Spezielle Mitarbeitergruppen

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
3.1 Für Mitarbeitergruppen mit erhöhtem Verkehrsunfall-Risiko werden besondere Maßnahmen ergriffen.						Das Risiko, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, ist in der erwerbstätigen Bevölkerung keineswegs gleichmäßig verteilt. Es gibt Risiko erhöhende und Risiko senkende Einflussgrößen und Bedingungen. Nachfolgend sind einige Mitarbeitergruppen mit erhöhtem Verkehrsunfall-Risiko aufgeführt.		
3.2 Der Betrieb prüft, ob und inwieweit Arbeit im Home-Office erbracht werden kann. Insbesondere sollte die Möglichkeit für Fern- und Wochenendpendler in Betracht gezogen werden. Der Betrieb unterstützt einen Umzug in die Nähe des Arbeitsortes bzw. übernimmt einen Teil der Fahrtkosten.						Mitarbeitende mit sehr langen Arbeitswegen (Fernpendler: mehr als 45 Minuten für einen Weg, Wochenendpendler) sind besonders hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Neben dem finanziellen Aufwand beklagen sie oftmals den hohen Zeitbedarf für die Bewältigung des Arbeitsweges. Es bleibt weniger Zeit für Familie, soziale Kontakte, Sport, Hobby und Arztbesuche. Verschiedentlich wurde in Vergleichsstudien bei Fernpendlern ein relativ schlechterer Gesundheitszustand ermittelt.		
3.3 Für Beschäftigte, die ihre Arbeitswege zu sehr ungünstigen Zeiten zurücklegen (in den frühen Morgenstunden, in den Nachtzeiten) und dabei problematische (Verkehrs-)Bedingungen antreffen, werden besondere Maßnahmen ergriffen: Ggf. lassen sich Arbeitswege in Gruppen zurücklegen oder Fahrgemeinschaften bilden. Unter Umständen kommt eine Taxinutzung in Betracht, wenn Arbeitswege z. B. durch Rotlichtviertel oder durch sogenannte Angsträume führen.						In den Nacht- und frühen Morgenstunden ist das Verkehrsunfallrisiko deutlich höher als am Tag. Hinzu kommen zusätzliche Gefährdungen z. B. das Risiko sexueller Belästigungen oder aggressiver Übergriffe.		

Verkehrssicherheit

Spezielle Mitarbeitergruppen

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt? Wirksam?
3.4 Es werden Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas ergriffen z. B. durch den Abbau konfliktträchtiger Organisationsstrukturen, die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten, das Praktizieren eines kooperativen Führungsstils, die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Entscheidungen im Rahmen betrieblicher Möglichkeiten und Erfordernisse.						Beschäftigte, die emotional belastende Konflikte und Probleme mit Kollegen und Vorgesetzten haben bzw. privat starkem Problemdruck ausgesetzt sind, haben ein erhöhtes Verkehrsunfallrisiko. Stress am Arbeitsplatz und ein schlechtes Betriebsklima erhöhen nachweislich die Wahrscheinlichkeit, auf dem Nachhauseweg einen Unfall zu haben. Derartige Probleme werden meist nicht einfach am „Werkstor abgegeben“, sondern mit in den Verkehr „geschleppt“. Weitere Hinweise zu Mitarbeiterführung, Mitarbeiterbeteiligung, Stress und psychische Belastungen finden sich z. B. in (14).	
3.5 Es gibt im Betrieb Ruheplätze, an denen Mitarbeitende in Pausen und nach der Arbeitszeit ein „Nickerchen“ („power nap“) einlegen können, bevor sie den (langen) Heimweg antreten.						Schichtarbeitende und Beschäftigte mit vielen Überstunden und langen Bereitschaftsdiensten haben ein höheres Risiko auf Arbeitswegen zu verunglücken. Dies trifft auch für Mitarbeitende zu, die starken körperlichen Belastungen und Monotonie am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.	
3.6 Es werden Maßnahme ergriffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen z. B. durch Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder Kinderbetreuungszeiten.						Mitarbeitende, die auf dem Heimweg unter Zeitdruck stehen, da sie noch andere Verpflichtungen zu erledigen haben (z. B. Erziehungspflichten, Kinder abholen, Einkäufe erledigen), haben ein erhöhtes Wegeunfallrisiko.	

Verkehrssicherheit

Fahrzeuge

trifft völlig zu
trifft überwiegend zu
trifft selten zu
trifft nicht zu

**Wenn Handlungsbedarf besteht:
Wer macht was bis wann?**

**Weiterführende Hinweise
und Informationen**

Erledigt?
Wirksam?

4.1 Dienstlich genutzte Fahrzeuge sind mit Komponenten ausgestattet, die die aktive und passive Sicherheit erhöhen. Neben bereits nahezu vollständig verbreiteten Systemen wie ABS, ESP, Airbag und Gurtstraffer sollten Neufahrzeuge mit modernen Fahrerassistenzsystemen wie Notbrems-, Spurwechsel- und Verkehrszeichenassistent, Abstandsregeltempomat sowie Totwinkelwarnsystemen (vor allem bei Lkws) ausgestattet werden.

Aktive Sicherheit: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles ist reduziert. Passive Sicherheit: Die Verletzungsfolgen bei einem Unfall sind vermindert.

Die links genannten Assistenzsysteme haben nachweislich ein hohes Potenzial, Unfälle zu verhindern oder ihre Folgen zu mildern. Eine Übersicht über Fahrerassistenzsysteme findet sich bei **(15)** und bei **(16)**.



4.2 Firmenfahrzeuge sind so ausgerüstet, dass sie für ihren Einsatzzweck/Transportaufgabe geeignet sind und die Ladung gut gesichert werden kann (z. B. Zurrpunkte, Fangnetze, Trenngitter).

Grundlegende Informationen zur Ladungssicherung finden sich in den Schriften der BGN, z. B. in der ASI 7.20 Dienstfahrzeugen mit *Pkw und Kleintransporter* **(17)** und im Leitfaden *Gute Lösungen aus der Praxis* **(18)**.

Eine gute Unterstützung bei der Unterweisung von Mitarbeitenden bietet das *Unterweisungskurzgespräch Laden und Sichern* **(19)**.

Die BGN bietet darüber hinaus Präsenz- und Online-Seminare zur Ladungssicherung an. Informationen zu den verschiedenen Seminarformaten finden sich auf **(20)**.



4.3 Es ist sichergestellt, dass sich Firmenfahrzeuge immer in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befinden, dass die vom Hersteller vorgesehenen Wartungsintervalle eingehalten werden und technische Defekte umgehend behoben werden.

Zuständigkeiten für Pflege/Wartung/Reparaturen und für die Einhaltung von Prüffristen von Firmenfahrzeugen sind festzulegen. Fahrzeuge müssen mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person auf den betriebssicheren Zustand überprüft werden. Diese Anforderung gilt für alle betriebseigenen Fahrzeuge. „Betriebssicherheit“ beinhaltet die Aspekte „Verkehrssicherheit“ und „Arbeitssicherheit“.

Verkehrssicherheit

Fahrzeuge

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt? Wirksam?
4.4 Eine Überprüfung der wesentlichen Funktionen muss arbeitstäglich bzw. bei Schichtbeginn auch durch die Fahrer selbst erfolgen. Gefordert ist die Überprüfung aller sicherheitsrelevanten technischen Einrichtungen eines Fahrzeugs, die durch eine Sichtprüfung mit gewöhnlichem Führerscheinwissen durchführbar ist. Dies beinhaltet vor allem Bereifung und Beleuchtung, aber auch die Kontrolle des Kraftstoffvorrats und anderer Flüssigkeitsstände.						Leicht erkennbare Mängel betreffen z. B. Reifen, Beleuchtung, Karosserieschäden. Näheres ist im DGUV Grundsatz 314-002 (Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal) (21) ausgeführt.	

Verkehrssicherheit

Unternehmerinnen und Unternehmer

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Wenn Handlungsbedarf besteht: Wer macht was bis wann?	Weiterführende Hinweise und Informationen	Erledigt?	Wirksam?
5.1 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte machen sich bewusst, dass „Verkehrssicherheit“ auch sie persönlich als Verkehrsteilnehmende betrifft.						Auch Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte sind Verkehrsteilnehmende. Sie haben statistisch das gleiche Risiko wie ihre Beschäftigten, auf Arbeitswegen zu verunglücken. Sie können ebenfalls an Trainings und Seminaren teilnehmen und sich mit den vorhandenen Medien und Materialien zur Verkehrssicherheit befassen. Auch sie profitieren von solchen organisatorischen Veränderungen im Betrieb, die das Verkehrsunfallrisiko reduzieren.		
5.2 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte sind sich darüber bewusst, dass ihr (Klein-)Betrieb existenziell bedroht sein kann, wenn sie wegen eines (Verkehrs-)Unfalls ausfallen.								
5.3 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte ergreifen Maßnahmen, um ihre persönlichen Verkehrsunfallrisiken abzubauen.								

Verkehrssicherheit

Weitere Themen im Betrieb

[illegible]

Literaturhinweise und Quellen

Zum Nachschlagen und Vertiefen

Literaturhinweise

Geiler, Michael (2014):

Arbeitswelt, Straßenverkehrsgeschehen und betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit.

In: Windemuth, D., Jung, D., & Petermann, O.: *Praxishandbuch psychische Belastungen im Beruf.* S. 178–187, zweite, erweiterte Auflage, 2014. Universum Verlag, Wiesbaden.

Kranich, Udo; Reschke, Konrad (2021):

Verkehrspsychologie im automobilen Straßenverkehr: Kompakt.

Schriftenreihe: *Theorien und Methoden der Psychologie*, Band 7. Hamburg.

Liste der aufgeführten Quellen:

- (1) <https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Transport-GLF-Innerbetrieblicher-Verkehr.html>
- (2) www.gurom.de
- (3) <https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praxishilfen>
- (4) <https://www.deinewege.info/medien-und-materialportal>
- (5) <https://www.dvr.de/praevention/trainings>
- (6) www.ecosafetytrainings.de
- (7) <https://www.schwerpunktaktion.de/>
- (8) <https://www.deinewege.info/fileadmin/microsites/deinewege/downloads/handbuch-systematische-verkehrssicherheitsarbeit.pdf>
- (9) <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3587928/f15ec6e66bd913088c46a-2a1bb9998c7/praxisleitfaden-betriebliches-mobilitaetsmanagement-data.pdf>
- (10) https://www.mobilitaetsforum.bund.de/DE/Foerderungen/Foerdermoeglichkeiten/Betriebliches_Mobilitaetsmanagement/Betriebliches_Mobilitaetsmanagement_node.html
- (11) <https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/wer-kann-was-fuer-mehr-rad-tun/arbeitgeber-betriebsraete/>
- (12) www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/
- (13) <https://www.dvr.de/praevention/kampagnen/vorsicht-sekundenschlaf>
- (14) <https://www.inqa.de/DE/themen/gesundheit/uebersicht.html>
- (15) <https://aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sicher-unterwegs-mit-fahrerassistenzsystemen/>
- (16) <https://www.bg-verkehr.de/arbeitssicherheit-gesundheit/themen/verkehrssicherheit/fahrerassistenzsysteme>
- (17) https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praxishilfen/asi_7-20.pdf
- (18) <https://medienshop.bgn.de/index.php/default/themen/verkehrssicherheit/sicher-unterwegs-richtig-transprotieren-gute-losungen-aus-der-praxis.html>
- (19) https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praxishilfen/UKG_Laden-und-sichern.pdf
- (20) <https://www.bgn.de/seminare>
- (21) <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-grundsaeetze/41/kontrolle-von-fahrzeugen-durch-fahrpersonal>

Verkehrssicherheit

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface. There is no handwriting or other markings on the paper.

Verkehrssicherheit

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Verkehrssicherheit

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

**Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe**

Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim
Telefon 0621 4456-0
www.bgn.de